

**Von:** Meike Lukat <meike.lukat@live.de>

**Gesendet:** Freitag, 11. November 2022 06:35

**An:** Schacht, Christine-Petra <Christine-Petra.Schacht@stadt-haan.de>

**Cc:** Bolik, Michelle <Michelle.Bolik@stadt-haan.de>; FraktionWLH <fraktion@wlh-haan.de>

**Betreff:** UMA 22.11. : Top E-Scooter in Haan - Nachfragen Gewerbe / Parkverstöße u.a. - Nutzen einer Kooperationsvereinbarung?

Sehr geehrte Frau Schacht,

im UMA am 22.11. sollen wir uns zum Top E-Scooter in Haan mit einer „Kooperationsvereinbarung“ beschäftigen.

Hierzu sende ich Ihnen vorab die nachfolgenden Fragen, da Ihre Beschlussvorlage dazu keine Informationen gibt, sich diese aber grundsätzlich aufdrängen.

1. Wer soll hier der rechtliche Kooperationspartner der Stadt Haan sein?

[Fordern Sie eine Fahrt an, 24/7 | Bolzen \(bolt.eu\)](#)

Bolt Services EE OÜ, Registrierungsnummer 14339972  
Adresse: Vana-Lõuna 15, 10145 Tallinn, Republik Estland

oder

SIA Bolt Services LV, Registrierungsnummer 40203175392  
Adresse: Dēļu iela 4, LV-1004, Riga, Republik Lettland

- 1.1 In der Verwaltungsvorlage wird von einem „E-Scooter-Verleih in Haan“ gesprochen.  
Heißt dies, dass wer auch immer **ein stehendes Gewerbe in Haan** beabsichtigt anzumelden, hierzu eine Betriebsstätte eröffnet, um E-Scooter zu verleihen? Wenn nein, wo ist die Betriebsstätte des E-Scooter-Verleihs?  
Ist hier ein **„Reisegewerbe“ anzunehmen, d.h.** E-Scooter würden einfach irgendwo in Haan abgestellt werden, um sich so ihren „Kunden“ zu suchen?  
Wenn ja, wer ist Reisegewerbetreibender?
2. Welche **personengebunden Daten zum FahrerIn** wird welches Unternehmen der Stadt und/oder Bußgeldbehörde auf welche Art überlassen bei festgestellten bußgeldrelevanten Verstößen?
  - 2.1 Welche **Erfahrungswerte haben andere Städte** bei der Überlassung von Daten durch „Bolt“ der letzten NutzerInnen der E-Scooter, wenn diese gefährdend und/oder hindernd abgestellt wurden oder auch in Gewässer / Bäche / Teiche geworfen wurden?
3. Welchen ordnungsrechtlichen Nutzen für Haan soll die von der Verwaltung vorgeschlagene Kooperationsvereinbarung bringen?  
Für das Abstellen von Elektrokleinstfahrzeugen gelten die für Fahrräder geltenden Parkvorschriften entsprechend, d.h. es gibt **keine Sonderregelungen, wenn es Dritte hindernd oder gefährdend abgestellt wird.**

4. **Welche Kosten zur Heranziehung einer Ersatzvornahme** zur sofortigen Verbringung von behindernden oder gefährdend abgestellten E-Scootern zum städtischen Betriebshof wird hier von der Stadt Haan in Erwägung gezogen. Vgl. OVG Lüneburg, 11 LA 172/08 vom 12.03.2009 – Sollte hier die Gebührensatzung spezialisiert / angepasst werden?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat  
- **Fraktionsvorsitzende WLH**-

**Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan**

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794